



Sitzung vom 16. Februar 2021

BESCHLUSS NR. 90 / S4.05

Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland 4. Generation Bestätigung zur Umsetzung der Massnahmen

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 10. November 2020 nahm der Stadtrat vom «Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland, 4. Generation» Kenntnis. Mit Schreiben vom 22. Januar 2021 unterbreitete die Volkswirtschaftsdirektion die Fassung, welche im Mitte 2021 dem Bund eingereicht werden soll.

Der Bund erwartet, dass die Exekutiven aller Träger von Massnahmen per Exekutivbeschluss bestätigen, dass alle in ihrer Verantwortung liegenden Massnahmen, die im Agglomerationsprogramm enthalten sind, bis zur Bau- und Finanzierungsreife vorangetrieben werden. Diese Umsetzungsverpflichtung steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Kreditbeschlüsse der zuständigen Organe. Die Volkswirtschaftsdirektion fordert einen entsprechenden Beschluss bis Anfang März 2021 ein.

Zu den einzelnen Massnahmen im Stadtgebiet Uster

Innerhalb der Stadt Uster sind insgesamt 14 Massnahmen im Umfang von 51.8 Mio. Franken geplant. Bei acht Massnahmen ist die Federführung bei der Stadt Uster, bei sechs Massnahmen ist der Lead beim Kanton Zürich. Stadt und Kanton beantragen beim Bund eine Kostenbeteiligung von rund 20.7 Mio. Franken. Die Beteiligung des Bundes beträgt maximal 40 %, 60 % der Kosten sind von Stadt und Kanton zu tragen. Für die Stadt Uster beträgt das Investitionsvolumen dieser Projekte rund 25 Mio. Franken. Der Realisierungsbeginn für die Massnahmen mit der Priorität A ist ab dem Jahr 2024 vorgesehen. Für Massnahmen der Priorität B ab dem Jahr 2028. Massnahmen mit der Priorität As sind Eigenleistungen und werden vom Bund nicht finanziell unterstützt.

Folgende Massnahmen sind geplant:

Massnahme	Federführung	Kostenbeteiligung durch den Bund	Priorität	
Siedlung				
S1	Uster, Revision Ortsplanung Stadtraum Uster 2035	Stadt Uster	keine	As
Gesamtverkehr				
GV-P1c	Uster - Verkehrsberuhigtes Zentrum, Phase 1	Stadt Uster	beantragt	A
GV-P2d	Uster - Verkehrsberuhigtes Zentrum - Phase 2	Stadt Uster	beantragt	B
Öffentlicher Verkehr				
ÖV2	Uster - Bahnhofzentrum	Stadt Uster	beantragt	A
ÖV4*	Busbeschleunigung Zentrum (bereits in AP3)	Stadt Uster	beantragt	B
Langsamverkehr				
FVV-P1f	Uster - Veloparkhaus Nord - Bahnhof	Stadt Uster	beantragt	A
FVV-P1g	Uster - Fussgängerführung Aabach	Stadt Uster	beantragt	A
FVV6	Uster - Unterführung Bahnhof- / Brunnenstrasse	Stadt Uster	beantragt	B
FVV-P2h*	Uster (Wermatswil) - Veloverbindung Uster - Pfäffikon	Kanton	beantragt	B



Massnahme	Federführung	Kostenbeteiligung durch den Bund	Priorität
FVV-P2i*	Uster - Veloverbindung Niederuster - Uster Nord	Kanton	beantragt B
FVV-P2j	Uster - Veloverbindung Riedikon - Uster	Kanton	beantragt B
FVV-P2k	Uster/Fehraltorf - Veloverbindung Fehraltorf - Uster	Kanton	beantragt B
FVV3a	Veloschnellroute Greifensee - Zentrum Uster	Kanton	beantragt B
FVV3b	Veloschnellroute Uster Zentrum – Aathal	Kanton	beantragt B

*diese Massnahmen wurden bereits im Agglomerationsprogramm 3. Generation beantragt. Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung werden sie nochmals im Agglomerationsprogramm der 4. Generation aufgenommen.

Investitionsplanung 2022 bis 2036

Mit der Anmeldung und einer Genehmigung der geplanten Massnahmen beim Kanton und Bund können Bundesbeiträge aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfond (NAF) in der Höhe von rund 40% erwartet werden. Die Stadt Uster hätte somit Kosten von nur rund 60% zu übernehmen. In der Investitionsplanung 2022 bis 2036 sind die Projekte bereits grösstenteils enthalten. Noch nicht vollumfänglich in der langfristigen Investitionsplanung abgebildet sind die Projekte «Veloparkhaus Nord» und die «Busbeschleunigungsmassnahmen im Zentrum von Uster».

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat stimmt dem «Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland, 4. Generation» zu.
2. Der Stadtrat bestätigt, die in der eigenen Verantwortung liegenden Massnahmen umzusetzen bzw. bis zur Bau- und Finanzierungsreife voranzutreiben. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt auf Grundlage des jeweils anwendbaren Rechts, namentlich der Strassen- und Eisenbahngesetzgebung. Vorbehalten bleiben die dort vorgesehenen Entscheide der zuständigen Entscheidungsträger (Exekutive, Parlament, Stimmvolk) auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie allfällige Gerichtsentscheide.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, das Controlling und Reporting sowie die Koordination mit der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zu übernehmen.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Mobilität, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
 - Region Zürcher Oberland RZO, c/o Marti Partner Architekten und Planer AG, Zweierstrasse 25, 8004 Zürich
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
 - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur
 - Leistungsgruppe Verkehrsplanung
 - Leistungsgruppe Infrastrukturmanagement

öffentlich